

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

- ISIN DE0005079909 -



Hinweise zur Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters für die Hauptversammlung am 30. April 2008

Allgemeines zur Bevollmächtigung

Sollten Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, haben Sie die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung können Sie entweder erteilen

1. an eine natürliche oder juristische Person Ihrer Wahl (z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person) oder
2. an die Stimmrechtsvertreter der A.S. Création Tapeten AG

Um eine der beiden Möglichkeiten zur Bevollmächtigung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie vorher in jedem Fall eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung anfordern.

Dazu muss bis zum 23. April 2008 ein Berechtigungsnachweis, der von Ihrer depotführenden Bank ausgestellt wird, an die von der Gesellschaft angegebene Adresse übermittelt werden. Die genauen Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen in der Einladung zur Hauptversammlung.

Erteilung der Vollmacht

Zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten Sie ein Formular, mit dem Sie einen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen können.

zu 1. Bevollmächtigter Ihrer Wahl

Möchten Sie sich von einem Vertreter Ihrer Wahl auf der Hauptversammlung vertreten lassen, so füllen Sie bitte das Formular auf der Rückseite der Eintrittskarte aus, unterschreiben es und übergeben die Eintrittskarte an den von Ihnen Bevollmächtigten.

zu 2. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Sollten Sie sich für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der A.S. Création Tapeten AG entscheiden, so ist auf der Vorderseite des Formulars einzutragen, welche Weisungen Sie dem Stimmrechtsvertreter zur Stimmrechtsausübung erteilen. Ferner ist die Vollmacht zu unterschreiben. Der Stimmrechtsvertreter wird dann in der Hauptver-

sammlung Ihr Stimmrecht gemäß Ihrer Weisungen ausüben.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden. Er wird deshalb ausschließlich nach Ihren Interessen handeln und Ihre Stimmrechte genau so vertreten, wie Sie ihn mit der von Ihnen erteilten Bevollmächtigung anweisen.

Das Formular für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft ist für die Versendung in einem Fensterumschlag vorbereitet. Dazu ist auch bereits die Adresse des Stimmrechtsvertreters eingetragen. Damit Ihre Bevollmächtigung berücksichtigt werden kann, muss sie – vollständig ausgefüllt und unterschrieben – spätestens am Freitag, den 25. April 2008 bei der Gesellschaft eingehen.

Formulare zur Bevollmächtigung im Internet

Die erwähnten Formulare zur Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung stehen nach Maßgabe von § 30 a Absatz 1 Nr. 5 WpHG auch im Internet unter www.as-creation.de/hv2008 zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Formulare, die Sie aus dem Internet herunterladen können, nur in Verbindung mit einer gültigen Eintrittskarte verwendet werden können. Da Sie, wie bereits beschrieben, zusammen mit der Eintrittskarte ein entsprechendes Formular zugesandt bekommen, ist die Möglichkeit zum Herunterladen der Formulare zwar gesetzlich vorgeschrieben, aber eigentlich entbehrlich.

Gummersbach, im März 2008

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand